MICROSITE LEHRER WERDEN

# Fach- und Förderlehrkräfte

Stand: 23.04.2024



# Inhaltsverzeichnis

Fach- und Förderlehrkräfte	
Fachlehrkraft in praxisorientierten Fächern	3
Ausbildungsfächer	3
Erste Ausbildungsphase	4
Vorbereitungsdienst für Fachlehrkräfte	<u></u>
Anmeldung zum Vorbereitungsdienst	
Vorbereitungsdienst 2024/26	
Weitere Fragen und Antworten	
Ansprechperson	18
Fachlehrkraft (Berufliche Schulen)	18
Ausbildung zur Fachlehrkraft	18
Bewerbungsverfahren	
Ausbildungsrichtungen	
Schulsuche	20
Ausbildung zur Förderlehrkraft	2′
Erste Ausbildungsphase	2′
Vorbereitungsdienst für Förderlehrkräfte	24
Anmeldung zum Vorbereitungsdienst	28
Vorbereitungsdienst 2024/26	29
Weitere Fragen und Antworten	
Ansprechperson	
Fachlehrkraft Sonderpädagogik	34
Wichtige Informationen zur Qualifizierung	
Ansprechperson	35

# Fach- und Förderlehrkräfte

# Fachlehrkraft in praxisorientierten Fächern



Je nach Fächerwahl dauert die Ausbildung zur Fachlehrkraft zwei bis vier Jahre @drubig-photo - stock.adobe.com

An allgemeinbildenden Schulen werden auch Fachlehrkräfte für praxisorientierte Fächer eingesetzt. In Bezug auf die Ausbildung zur Fachlehrkraft finden Sie hier grundlegende Informationen zusammengestellt:

# Mögliche Fächerverbindungen

In diesen Fächern wird für den späteren Einsatz als Fachlehrkraft für praxisorientierte Fächer ausgebildet:

Ernährung, Gestaltung ggf. mit Erweiterungsfach Informationstechnik bzw. Sport

Ernährung, Gestaltung und Informationstechnik

Informationstechnik, Werken und Kunst bzw. Sport

Musik und Informationstechnik

Sport und Informationstechnik

Englisch und Informationstechnik

**Englisch und Sport** 

Modellversuch: Sport und Informationstechnik (3-jährig)

# Erste Ausbildungsphase

Die erste Ausbildungsphase der Fachlehrkräfte richtet sich nach den Bestimmungen der Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Erste Lehramtsprüfung von Fachlehrkräften (ZAPO-F I) vom 16. August 2022 (GVBI. S. 553).

Die Lehramtsbefähigung als Fachlehrkraft für praxisorientierte Fächer können Sie auf folgende Weise erwerben:

Durch die erfolgreiche Ablegung der pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung am Staatsinstitut (= Erste Lehramtsprüfung von Fachlehrkräften) in der gewählten Fächerverbindung,

sowie darauf aufbauend durch die Ableistung des zweijährigen Vorbereitungsdienstes mit anschließender erfolgreicher Ablegung der Zweiten Lehramtsprüfung von Fachlehrkräften (ZAPO-F II - Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Zweite Lehramtsprüfung von Fachlehrkräften):

Zweite Lehramtsprüfung von Fachlehrkräftenhttps://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayFPO\_II

Fachlehrkräfte für praxisorientierte Fächer werden an Grund- und Mittelschulen, Förderschulen und Realschulen eingesetzt.

Wie ist die Ausbildung am Staatsinstitut aufgebaut?

Die Ausbildung zur Fachlehrkraft umfasst

die fachliche Ausbildung einschließlich fachlicher Abschlussprüfung und die pädagogisch-didaktische Ausbildung mit abschließender Erster Lehramtsprüfung von

#### Fachlehrkräften.

Die fachliche Ausbildung erfolgt in zwei Fächern (2-jährig aufsetzend auf eine abgeschlossenen Berufsausbildung in einem Fach) oder drei Fächern (4-jährig).

Zur pädagogisch-didaktischen Ausbildung gehören: Allgemeine Pädagogik, Schulpädagogik, Schulpsychologie sowie die Fachdidaktik der gewählten Fächer und Schulpraxis.

Ein Ausbildungsjahr am Staatsinstitut richtet sich nach dem jeweiligen Schuljahr und der Ferienordnung an allgemeinbildenden Schulen; der Unterricht erfolgt in Vollzeitausbildung (ca. 34 Wochenstunden).

# Was sind die Voraussetzungen für die Zulassung zur Ausbildung?

Mindestens ein mittlerer Schulabschluss gemäß Art. 25 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (vgl. hierzu KMBek 30. April 2007, KWMBI I S. 207, BayRS 2230.1.1.3-UK), in der jeweils geltenden Fassung – die gesundheitliche Eignung für den Beruf der Fachlehrkraft – das Bestehen eines Eignungstests.

Sofern Sie sich für eine 2-jährige Ausbildung bewerben möchten, ist zusätzlich eine abgeschlossene Berufsausbildung bzw. Vorbildung in einem Ausbildungsfach (vgl. hierzu im einzelnen § 4 Abs. 2 ZAPO-F I) erforderlich.

#### Wie bewerbe ich mich am Staatsinstitut?

Die Ausbildung zur Fachlehrkraft beginnt jeweils zum Schuljahresanfang im September am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern.

Die Bewerbungstermine und die vorzulegenden Unterlagen entnehmen Sie bitte der Internetseite der jeweiligen Abteilung des Staatsinstituts.

Die Teilnehmerzahl richtet sich nach der Anzahl der vorhandenen Studienplätze.

Für die Fächerverbindung Informationstechnik, Werken und Kunst bzw. Sport:

Abteilung I - Südbayern	
Henisiusstraße 1 86152 Augsburg	
Telefon:	
Fax:	
E-Mail:	kontakt@fachlehrer.org
Web:	fachlehrer.org
Kontakt als vCard speichern	
Alatailus a V. Navella access	
Abteilung V - Nordbayern	
Geschwister-Scholl-Platz 3 95445 Bayreuth	
Telefon:	
Fax:	
E-Mail:	info@fachlehrer.de
Web:	<u>fachlehrer.de</u>
Kontakt als vCard speichern	
_	hrung und Gestaltung, Sport und Informationstechnik, , Englisch und Sport sowie das Erweiterungsfach Sport:
Abteilung II - Südbayern	
Am Stadtpark 20 81243 München	
Telefon:	
Fax:	
E-Mail:	buero@stif2.de
Web:	stif2.de

Für die Fächerverbindungen Ernährung und Gestaltung sowie Ernährung, Gestaltung und Informationstechnik:

Kontakt als vCard speichern

## Abteilung II - Bad Aibling

Dietrich-Bonhoeffer-Straße 28 83043 Bad Aibling

Telefon: 08061/938841 742

Fax:

E-Mail: bad-aibling@stif2.de

Web:

Kontakt als vCard speichern

Für die Fächerverbindungen Ernährung und Gestaltung, Ernährung, Gestaltung und Informationstechnik, Musik und Informationstechnik oder Englisch und Informationstechnik sowie das Erweiterungsfach Informationstechnik:

## Abteilung III - Nordbayern

Schlesierstraße 26+28 91522 Ansbach

Telefon:

Fax:

E-Mail: Abteilung3@Staatsinstitut.de

Web: <u>staatsinstitut.de</u>

Kontakt als vCard speichern

Kann ich im Rahmen der Ausbildung auch eine fachgebundene Hochschulreife erwerben und dann studieren?

Der freiwillige Besuch des Unterrichts in den allgemeinbildenden Fächern Deutsch, Politik und Gesellschaft sowie Englisch im Rahmen der Ausbildung zur Fachlehrkraft ergänzt die fachliche Ausbildung und ermöglicht – bei entsprechendem Notendurchschnitt – den Erwerb der fachgebundenen Hochschulreife. Dieses Wahlfächerangebot setzt eine entsprechende Teilnehmerzahl voraus.

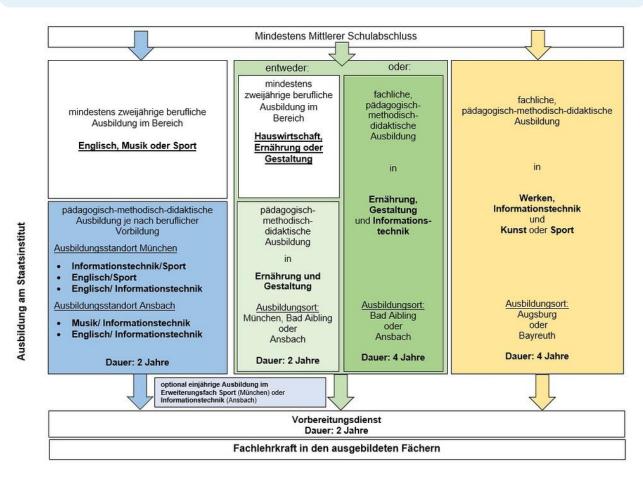
Bei einem Notendurchschnitt von 2,5 sowie mindestens befriedigenden Leistungen in den Fächern des weiterführenden Unterrichts kann die fachgebundene Hochschulreife erworben werden (§ 41 ZAPO-F I). Diese eröffnet den Zugang zu den Studiengängen in Erziehungswissenschaft, Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Mittelschulen, Lehramt für Sonderpädagogik, Pädagogik einschließlich Schul- und Sonderpädagogik, Psychologie und Psychology of Excellence sowie Ernährungswissenschaft für Absolventen und

Absolventinnen des Ausbildungsgangs Ernährung und Gestaltung (entsprechend der Qualifikationsverordnung vom 2. November 2007, GVBI S. 767, in der jeweils geltenden Fassung).

#### Welchen Abschluss erwerbe ich?

Die Ausbildung endet mit der pädagogisch- didaktischen Abschlussprüfung, die als Erste Lehramtsprüfung von Fachlehrkräften zugleich als Einstellungsprüfung in den Vorbereitungsdienst im Sinne des Bayerischen Beamtengesetzes gilt. Genauere Informationen zu den Abschlussprüfungen erhalten Sie im Rahmen Ihrer Ausbildung am Staatsinstitut.

# Welche Ausbildungsrichtungen gibt es? Folgende Ausbildungsrichtungen werden angeboten:



Ausbildungsrichtungen ©Ref. III.3

# Vorbereitungsdienst für Fachlehrkräfte in praxisorientierten Fächern

An die Ausbildung am Staatsinstitut (Abschluss = Erste Lehramtsprüfung von Fachlehrkräften) schließt sich der Vorbereitungsdienst (im Beamtenverhältnis auf Widerruf) an. Er dauert zwei Jahre und endet mit der Zweiten Lehramtsprüfung von Fachlehrkräften, welche zugleich als Qualifikationsprüfung im Sinne des Bayerischen Beamtengesetzes gilt. Während des Vorbereitungsdienstes nehmen die Fachlehrkräfte an Seminarveranstaltungen teil und erteilen selbstständigen Unterricht. Der Vorbereitungsdienst und die Zweite Lehramtsprüfung richten sich nach der ZAPO-F II in der jeweils geltenden Fassung. Zur Ableistung des Vorbereitungsdienstes werden die Bewerberinnen und Bewerber Seminarbezirken und Grund- oder Mittelschulen in Bayern zugewiesen. Die Verteilung erfolgt in erster Linie nach dienstlichen Belangen. Persönliche Wünsche können nur im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten berücksichtigt werden.

# Wie läuft der Vorbereitungsdienst ab?

Der Vorbereitungsdienst gliedert sich in zwei Abschnitte, die jeweils 12 Monate dauern.

De rerste Ausbildungsabschnittumfasst derzeit

eigenverantwortlichen Unterricht (10 Wochenstunden),

Praktikum im Unterricht

eigenverantwortliche Hospitation und

Seminarveranstaltungen (1 Tag pro Woche).

An einem Wochentag besuchen die Lehramtsanwärter/innen die Seminarveranstaltungen. Sie finden an Schulen im Studienseminarbezirk statt. An den vier verbleibenden Wochentagen sind die Fachlehreranwärter/innen an ihren Einsatzschulen tätig (Unterricht, Praktikum, Hospitation).

Der zweite Ausbildungsabschnittumfasst derzeit

eigenverantwortlichen Unterricht (16 Wochenstunden),

eigenverantwortliche Hospitation und

Seminarveranstaltungen.

Die Fachlehreranwärter/innen haben aktiv an den Seminarveranstaltungen mitzuwirken, insbesondere haben sie nach Weisung der Seminarleiterin/des Seminarleiters Arbeiten zu fertigen, die der Vor und Nachbereitung sowie der Ausgestaltung von Seminarveranstaltungen dienen.

Die Fachlehreranwärter/innen sind verpflichtet, den von ihnen erteilten Unterricht nachweislich stofflich und methodisch vorzubereiten bzw. im Praktikum die erforderlichen Aufzeichnungen zu fertigen. Außerdem haben sie nach Weisung der Seminarleiterin/des Seminarleiters zu bestimmten Terminen (in der Regel zu Beratungsbesuchen) besondere Unterrichtsvorbereitungen zu fertigen.

Auf das Bayerische Gesetz über das Erziehungs und Unterrichtswesen (BayEUG), die Schulordnungen für die Grundschulen (GrSO) bzw. für die Mittelschulen (MSO) in Bayern und die Lehrerdienstordnung (LDO) sowie die zum Vorbereitungsdienst erlassenen Bekanntmachungen wird hingewiesen.

Ein/e Fachlehreranwärter/in kann aus dem Vorbereitungsdienst (aus dem Beamtenverhältnis auf Widerruf) entlassen werden, wenn ihre/seine Leistungen oder ihr/sein Verhalten den Anforderungen nicht entsprechen oder wenn sonst ein wichtiger Grund vorliegt.

Der Vorbereitungsdienst endet mit der Staatlichen Anstellungsprüfung als Fachlehrkraft.

Das Beamtenverhältnis auf Widerruf endet mit der Aushändigung (Zustellung) des Zeugnisses über die Zweite Lehramtsprüfung oder der schriftlichen Mitteilung über das Nichtbestehen der Prüfung (Qualifikationsprüfung, § 28 und § 29 Leistungslaufbahngesetz).

#### Wo werde ich ein Fachlehrerseminar besuchen?

Zunächst werden die Fachlehreranwärter/innen durch das Kultusministerium den Regierungsbezirken zugeteilt. Danach legt die zuständige Bezirksregierung den Dienstort fest und nimmt die Zuweisung zu Studienseminaren vor. Jede Grund- und Mittelschule kann grundsätzlich Dienstort sein.

Das Staatsministerium ist bemüht, die Lehramtsbewerberinnen und Lehramtsbewerber grundsätzlich dem Regierungsbezirk zuzuweisen, den sie beantragen. Bei der Zuweisung an die Regierungsbezirke müssen jedoch dienstliche Erfordernisse den Vorrang haben. Sollte deshalb der Erstwunsch bzw. einer der beiden weiteren genannten Einsatzwünsche hinsichtlich des Regierungsbezirks nicht erfüllt werden können, so wird das Staatsministerium für Unterricht und Kultus versuchen, bei der Zuteilung auf die einzelnen Regierungsbezirke unzumutbare Härten zu vermeiden und die persönlichen Verhältnisse der Lehramtsbewerberinnen und Lehramtsbewerber nach Möglichkeit zu berücksichtigen.

Die Festlegung der Dienstorte obliegt den Regierungen und den Staatlichen Schulämtern. Ortswünsche können im Formular angegeben und begründet werden (ggf. sind entsprechende Nachweise beizufügen).

Es kann notwendig werden, einen Teil der Bewerberinnen und Bewerber mit diesem Fach

einem anderen als dem gewünschten Regierungsbezirk zuzuweisen.

## Wie viel verdiene ich während des Vorbereitungsdienstes?

Während des Vorbereitungsdienstes werden Anwärterbezüge gewährt.

Fachlehrkräfte werden in ein Beamtenverhältnis der dritten Qualifikationsebene der Leistungslaufbahn berufen. Eingangsamt ist das Amt der Fachlehrkräfte in der Besoldungsgruppe A 10.

Eine Beförderung zur/m Fachoberlehrerin/Fachoberlehrer der Besoldungsgruppe A 11 ist im Rahmen der Beförderungsrichtlinien und der zur Verfügung stehenden und besetzbaren Planstellen möglich.

In Krankheits , Geburts und Todesfällen werden Beihilfen nach den Beihilfevorschriften gewährt.

Anträge auf vermögenswirksame Leistungen sind unter Angabe der Buchhaltung, des Geburtsdatums und des Vermerks "Neuzugang" unmittelbar der zuständigen Dienststelle des Landesamtes für Finanzen, Bezügestelle - Besoldung -, zu übermitteln. Die Buchhaltungsnummer kann dem Zuteilungsschreiben entnommen werden.

Informationen zu den Anwärterbezügen und zur Bezügeabrechnung für Beamte erhalten Sie beim Landesamt für Finanzen:

Landesamt für Finanzenhttps://www.lff.bayern.de/bezuege/besoldung/

## Kann die Ausbildung gefördert werden?

Ausbildungsförderung wird nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz oder dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz ("Meister-BAföG") in der jeweils geltenden Fassung geleistet. Informationen hierüber finden Sie auch unter Finanzierung-Bafög oder Aufstiegs-Bafög:

Finanzierungs-Baföghttps://www.bmbf.de/bmbf/de/bildung/finanzierung-bafoeg-andere/finanzierung-bafoeg-andere\_node

Aufstiegs-Baföghttps://www.aufstiegs-bafoeg.de/aufstiegsbafoeg/de/home/ho

#### me\_node.html

Nähere Auskünfte erteilen auch die Ämter für Ausbildungsförderung bei den kreisfreien Städten und Landkreisen.

# Anmeldung zum Vorbereitungsdienst



# Anmeldung zum Vorbereitungsdienst

Der Anmeldezeitraum für den Vorbereitungsdienst 2024 (September 2024 - September 2026) ist vom 01.02.2024 bis 09.04.2024.

Die Anmeldung erfolgt über den Online-Formularserver.

# Wie kann ich mich zum Vorbereitungsdienst anmelden?

Für eine gültige Anmeldung folgen Sie bitte den Hinweisen auf den Seiten des Formularservers.

Es wird dringend geraten, sich den Link zum Formular ( "Unterbrechen") abzuspeichern, falls sich vor dem Abgabetermin noch Änderungen ergeben. Auch die nach dem Absenden des Online-Antrags erzeugte PDF-Datei sollte abgespeichert werden.

Nach Eingabe der notwendigen Informationen werden diese digital an das Staatsministerium weitergeleitet und zusätzlich in einem PDF-Dokument zusammengestellt.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass als ordnungsgemäße Meldung ausschließlich die Abgabe oder Übersendung des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Formulars gilt. Es reicht nicht aus, nur die Online-Anmeldung vorzunehmen, sie ist nur in Verbindung mit der Vorlage eines unterschriebenen Ausdrucks samt Anlagen gültig!

Grundsätzlich ist der Antrag vollständig mit den angegebenen Anlagen bis Meldeschluss 09.04.2024 (Posteingang) vorzulegen. Die im Antrag genannte Nachreichfrist (01.07.) gilt nur für das Erweiterte Führungszeugnis und das Zeugnis des Gesundheitsamtes sowie in Ausnahmefällen für einzelne Unterlagen.

# Hinweise für Absolventen der Ersten Lehramtsprüfung von Fachlehrkräften in Bayern

Mit dem Zulassungsschreiben zur Ersten Lehramtsprüfung in Bayern erhalten Sie auch ein Schreiben mit Informationen über die Anmeldung zum Vorbereitungsdienst und dem Link zum Formularserver unter dem Sie den Antrag zum jeweiligen Vorbereitungsdiensttermin ab 01.02. online ausfüllen können:

Online-Anmeldung zum Vorbereitungsdienst für die Lehrämter an öffentlichen Schulen in

Bayern<a href="https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/rzsued/stmuk/stmuk/s">https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/rzsued/stmuk/stmuk/s</a> ovos/sovos-fachlehrer/index

Die Meldung zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt zur Fachlehrkraft kann in der Zeit vom 1. Februar 2024 bis 9. April 2024 erfolgen.

In dieser Zeit ist das ausgedruckte Formular mit allen Anlagen sowie mit Unterschrift versehen bei der jeweiligen Abteilung des Staatsinstituts zur Ausbildung von Fachlehrern abzugeben.

Verspätet eingehende Meldungen können grundsätzlich nicht berücksichtigt werden.

Falls Sie den Vorbereitungsdienst nicht direkt im Anschluss an die Erste Lehramtsprüfung ablegen, informieren Sie sich bitte rechtzeitig auf dieser Homepage über den aktuellen Anmeldezeitraum.

#### **Datenschutz**

Die in dem Antrag angegebenen personenbezogenen Daten werden zusammen mit den Daten Ihrer Abschlussprüfung am Staatsinstitut auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. e, Abs. 3 DSGVO i.V.m. Art. 4 Abs.1 BayDSG verarbeitet. Die Daten werden allein zum Zwecke der Durchführung des Vorbereitungsdienstes zum Erwerb der Lehramtsbefähigung verarbeitet. Die Daten sind für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst und dessen Ableistung erforderlich.

# Vorbereitungsdienst 2024/26

Der Vorbereitungsdienst (= Referendariat) beginnt in Bayern jeweils im September mit dem neuen Schuljahr.

Für den Eintritt in den Vorbereitungsdienst 2024 gelten folgende Daten:

Beginn: 09.09.2024, Ende: 14.09.2026

# Ab wann kann das erweiterte Führungszeugnis beantragt werden?

Beantragung erweitertes Führungszeugnis gem. § 30a BZRG OE ab 10.03.2024 (Nachreichfrist: 01.07.2024)

Gemäß § 30a des Bundeszentralregistergesetzes ist bei Ausübung einer beruflichen Tätigkeit, die der Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung Minderjähriger dient, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.

Das zur Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses erforderliche Schreiben wird durch den Formularserver generiert und kann ausgedruckt werden.

Ab wann kann das Gesundheitszeugnis beantragt werden und wer trägt die Kosten bzw. wann werden die Kosten erstattet?

Beantragung amtsärztliches Gesundheitszeugnis: ab 10.03.2024 (Nachreichfrist: 01.07.2024)

Ein Antritt zum Vorbereitungsdienst ist nur möglich, wenn der Einstellungsbehörde ein amtsärztliches Gesundheitszeugnis vorliegt.

Um das Zeugnis des Gesundheitsamtes ausgestellt zu erhalten, ist dem Gesundheitsamt das Anschreiben vorzulegen, welches durch den Formularserver generiert wird und ausgedruckt werden kann.

Bitte kümmern Sie sich rechtzeitig (ab dem 10.03.2024)um einen Termin beim Gesundheitsamt, da es evtl. vereinzelt noch zu Einschränkungen und zu Verzögerungen kommen kann.

Die Kosten für die Untersuchung der Lehramtsbewerberinnen und -bewerber beim Gesundheitsamt trägt der Freistaat Bayern in allen Fällen, in denen der Vorbereitungsdienst angetreten wird. Wird die Untersuchung von einem nicht staatlichen Gesundheitsamt vorgenommen, sind die Kosten für das Gesundheitszeugnis von der Bewerberin bzw. dem Bewerber vorerst selbst zu begleichen. Das gilt auch für Untersuchungen bei außerbayerischen Gesundheitsämtern und wenn zusätzliche Untersuchungen von einem Facharzt erforderlich sind. Nach Antritt des Vorbereitungsdienstes werden der Bewerberin

bzw. dem Bewerber unter Vorlage der Kostenquittung die Auslagen für das Gesundheitszeugnis von der Regierung, der sie bzw. er zugewiesen wurde, erstattet.

# Wohin muss ich meine Anmeldeunterlagen senden?

Abgabe der in Papierform ausgedruckten und vollständig ausgefüllten Online-Anmeldung mit den erforderlichen Anlagen für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Abschlussprüfung der Fachlehrkräften in Bayern zu den Terminen 2023 und 2024 kann in der Zeit vom 01.02. - 09.04.2024 über die jeweilige Abteilung des Staatsinstituts für die Ausbildung von Fachlehrern erfolgen.

Für Absolventen früherer Prüfungstermine:

Das ausgedruckte Formular ist mit allen Anlagen sowie mit Unterschrift versehen bis zum Meldeschluss an das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus (Adresse generiert sich automatisch) zu senden. Verspätet eingehende Meldungen können grundsätzlich nicht berücksichtigt werden.

# Kann ich den Vorbereitungsdienst im Ausland ableisten?

Der Vorbereitungsdienst für das Lehramt für Fachehrkräfte kann nicht an Schulen im Ausland abgeleistet werden. Eine Anrechnung von Zeiten auf den Vorbereitungsdienst, die an Schulen im Ausland abgeleistet wurden, ist daher auch nicht möglich.

## Wie melde ich eine Anschriftenänderung bzw. Personenstandsänderung?

Anschriftenänderungen oder Änderungen im Familienstand zwischen Meldung und Beginn des Vorbereitungsdienstes sind unverzüglich mit den entsprechenden Nachweisen mitzuteilen, und zwar

vor der Zuweisung zu einem Regierungsbezirk dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus und

nach der Zuweisung zu einem Regierungsbezirk unmittelbar dieser Regierung.

Bitte geben Sie bei der Änderungsmeldungen immer den vollständigen Namen, das Geburtsdatum und das Lehramt an!

# Wie erfahre ich meinen zugewiesenen Regierungsbezirk?

Alle Bewerberinnen und Bewerber werden ca. Anfang Juli schriftlich vom Staatsministerium über die Zuweisung zum Regierungsbezirk verständigt.

Vorab können keine telefonischen Auskünfte über die Zuweisung zum jeweiligen Regierungsbezirk durch das Staatsministerium erteilt werden!

# Wann erhalte ich Auskunft über das zugewiesene Staatliche Schulamt und den Dienstort?

Die Zuweisungsschreiben an die Staatlichen Schulämter und den Dienstort werden den Bewerberinnen und Bewerbern voraussichtlich bis Ende Juli/Anfang August 2024 unmittelbar von den Regierungen zugesandt. Eine Aussage über das Bestehen der Abschlussprüfung am Staatsinstitut (= Erste Lehramtsprüfung von Fachlehrkräften) ist mit der Zuweisung nicht verbunden.

# Wann und wo erhalte ich bei Dienstantritt meine Ernennungsurkunde?

Die Aushändigung der Ernennungsurkunde erfolgt voraussichtlich am 9. September 2024 bei dem für die Lehramtsbewerberin bzw. den Lehramtsbewerber zuständigen Staatlichen Schulamt.

# Kann ich während des Vorbereitungsdienstes den Dienstort ändern?

Die Festlegung eines Dienstortes gilt grundsätzlich für die gesamte Zeit des Vorbereitungsdienstes; dienstlich bedingte Änderungen bleiben vorbehalten. Versetzungen in andere Regierungsbezirke sind während des Vorbereitungsdienstes grundsätzlich nicht möglich, es sei denn, eine Versetzung wäre aus dienstlichen Gründen oder zur Vermeidung unzumutbarer Härten dringend erforderlich.

Über den Dienstort im Falle einer eventuellen Beschäftigung nach Abschluss der Ausbildung, der auch in einem anderen Regierungsbezirk liegen kann, ist damit noch nicht entschieden.

# Weitere Informationen zum Ablauf des Vorbereitungsdienstes

# Wie erhalte ich eine unbefristete Einstellung?

Nach erfolgreich abgelegter Zweiten Prüfung der Fachlehrkräfte kann im Rahmen der zur Verfügung stehenden Stellen die Anstellung als Fachlehrkraft im Beamtenverhältnis auf Probe erfolgen, wenn von der Bewerberin/dem Bewerber die allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfüllt werden.

Ein Rechtsanspruch auf Anstellung wird durch das Bestehen der Zweiten Prüfung der Fachlehrkräfte jedoch nicht begründet.

Fachlehrkräfte können je nach Fachrichtung an Grund- und Mittelschulen, Realschulen, Förderschulen und auch an den entsprechenden Schularten, die sich in kommunaler oder privater Trägerschaft befinden, tätig werden.

#### Rechtliche Grundlagen

Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Erste Lehramtsprüfung von Fachlehrkräften (ZAPO-F I) vom 16. August 2022(GVBI. S. 553) in der jeweils geltenden Fassung:

Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Erste Lehramtsprüfung von

Fachlehrkräftenhttps://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayFPO\_II/true

Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Zweite Lehramtsprüfung von Fachlehrkräften (ZAPO-F II) vom 12. Dezember 1996 (GVBI. S. 562, 1997 S. 23) in der jeweils geltenden Fassung:

Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Zweite

# An wen kann ich mich wenden, falls ich noch Rückfragen habe?

#### Frau Andrea Koch

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Telefon: 089 2186-2647

Fax:

E-Mail: andrea.koch@stmuk.bayern.de

Web:

Kontakt als vCard speichern

# Fachlehrkraft (Berufliche Schulen)



Fachlehrkräfte können an Beruflichen Schulen in diversen Fachrichtungen unterrichten @ehrenberg-bilder - stock.adobe.com

Fachlehrkräfte an beruflichen Schulen unterrichten an Berufsschulen, Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung, Berufsfachschulen, Fachschulen und Fachakademien und bereiten junge Menschen auf das Berufsleben vor.

# Ausbildung zur Fachlehrkraft

Die einjährige Ausbildung zur Fachlehrkraft findet am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrkräften, Abteilung IV, und an der jeweiligen Schule statt.

An beruflichen Schulen unterrichten Fachlehrkräfte

für gewerblich-technische Berufe sowie für Ernährung und Versorgung,

für sozialpädagogische und sozialpflegerische Berufe,

für Gesundheitsberufe,

für Pflegeberufe und

für Berufsvorbereitung.

# Bewerbungsverfahren

Ab ca. Mitte November 2024 werden die von Regierungen und kommunalen Trägern an staatlichen und kommunalen beruflichen Schulen sowie Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung zum Schuljahr 2025/2026 zu besetzenden freien Stellen hier öffentlich ausgeschrieben.

Im Rahmen des Bewerbungsverfahrens findet eine Eignungsprüfung statt, die an den Schulen durchgeführt wird. Weitere Informationen zur Eignungsprüfung können auf der Homepage des Staatsinstituts für die Ausbildung von Fachlehrkräften, Abteilung IV, eingesehen werden:

Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrkräften, Abteilung IVhttps://staatsinstitut4.de/bewerber-3/

# Ausbildungsrichtungen

In den unten aufgeführten Merkblättern sind Informationen zu den verschiedenen Ausbildungsrichtungen aufgeführt (z. B. Zulassungsvoraussetzungen).

Gewerblich-technische Berufe sowie für Ernährung und Versorgung https://www.km.bayern.de/download/4-23-11/23-09-18\_Merkblatt\_FL\_gew-tec h.-und-Ern.-Vers.%20(2).pdf Sozialpädagogische und sozialpflegerische Berufe https://www.km.bayern.de/download/4-23-11/23-09-18\_Merkblatt\_FL\_Sozialpä dagogik-und-Sozialpflege.pdf Gesundheitsberufe https://www.km.bayern.de/download/4-23-11/23-09-18\_Merkblatt\_FL\_Gesundh eit.pdf Pflegeberufe https://www.km.bayern.de/download/4-23-11/23-09-18\_Merkblatt\_FL\_Pflege.p df Berufsvorbereitung https://www.km.bayern.de/download/4-23-11/23-09-18\_Merkblatt\_FL\_Berufsvo rbereitung.pdf Gesundheitsberufe - Bewährungsjahr https://www.km.bayern.de/download/4-23-11/23-09-18\_Merkblatt\_FL\_Gesundh eit\_Bewährungsjahr.pdf Pflegeberufe - Bewährungsjahr https://www.km.bayern.de/download/4-23-11/23-09-18\_Merkblatt\_FL\_Pflege\_B

# Schulsuche

ewährungsjahr.pdf

Postleitzahl Schulart alle ▼	
Suche starten	
Erweiterte Suche	

# Weiterführende Informationen

Qualifkationsverordnung für Fachlehrkräfte verschiedener Ausbildungsrichtungen an berufichen Schulen (QualVFL)https://www.verkuendung-bayern.de/gvbl/2021-571/

# Ausbildung zur Förderlehrkraft



Förderlehrkraft wird man über den Weg einer Ausbildung ©ihorvsn - stock.adobe.com

An allgemeinbildenden Schulen werden auch Förderlehrkräfte eingesetzt. In Bezug auf die Ausbildung zur Förderlehrkraft haben wir folgende Informationen bereitgestellt:

Förderlehrkräfte sind an bayerischen Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen tätig. Gemäß Art. 60 BayEUG unterstützen die Förderlehrkräfte den Unterricht und tragen durch die Arbeit mit Schülergruppen zur Sicherung des Unterrichtserfolgs bei. Sie nehmen besondere Aufgaben in der individuellen Betreuung und Förderung von Schülerinnen und Schülern selbstständig und eigenverantwortlich wahr und wirken darüber hinaus gestaltend am Schulleben mit.

# Erste Ausbildungsphase

Die erste Ausbildungsphase richtet sich nach der Studienordnung für das Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern (Förderlehrerstudienordnung – FölSO) vom 24. Juni 2008

(GVBI. S. 399) in der jeweils geltenden Fassung. Sie umfasst eine dreijährige Ausbildung am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern und einen zweijährigen Vorbereitungsdienst.

Förderlehrerprüfungsordnung II (ZAPO/FöL II): Die Abschlussprüfung am Staatsinstitut vermittelt die Befähigung für den Eintritt in den Vorbereitungsdienst der Förderlehrkräfte:

Förderlehrerprüfungsordnung Ilhttps://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayZAPO\_FoeLII

Die Lehramtsbefähigung als Förderlehrkraft können Sie auf folgende Weise erwerben:

Durch die erfolgreiche Ablegung der Abschlussprüfung am Staatsinstitut (= Erste Prüfung der Förderlehrkräfte),

sowie darauf aufbauend durch die Ableistung des zweijährigen Vorbereitungsdienstes mit anschließender erfolgreicher Ablegung der Zweiten Prüfung der Förderlehrkräfte.

An Grund- und Mittelschulen, Förderschulen werden auch Förderlehrkräfte eingesetzt.

## Wie ist die Ausbildung am Staatsinstitut aufgebaut?

Die Ausbildung vermittelt grundlegende Kenntnisse in Pädagogik und Psychologie und umfasst die fachdidaktische Ausbildung in den Fächern Deutsch, Mathematik und Deutsch als Zweitsprache sowie ausgewählte förderspezifische Aufgabenfelder wie individuelle Förderung, Medienpädagogik etc.

Ein Ausbildungsjahr am Staatsinstitut richtet sich nach dem jeweiligen Schuljahr und der Ferienordnung an allgemeinbildenden Schulen; der Unterricht erfolgt in Vollzeitausbildung (ca. 34 Wochenstunden).

## Was sind die Voraussetzungen für die Zulassung zur Ausbildung?

Ein Mindestalter von 16 Jahren,

ein mittlerer Schulabschluss gemäß Art. 25 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (vgl. hierzu KMBek 30. April 2007, KWMBI I S. 207, BayRS 2230.1.1.3-UK, in der jeweils geltenden Fassung),

die gesundheitliche Eignung für den Beruf der Förderlehrkraft, das Bestehen eines Eignungstests.

#### Wie bewerbe ich mich am Staatsinstitut?

Die Ausbildung zur Förderlehrkraft beginnt jeweils zum Schuljahresanfang im September am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern. Anträge auf Aufnahme in das Staatsinstitut sind bis spätestens 15. Dezember eines Jahres (Datum des Poststempels) an eine der beiden Abteilungen des Staatsinstituts zu richten. Die vorzulegenden Unterlagen entnehmen Sie bitte der Internetseite der jeweiligen Abteilung des Staatsinstituts.

Über die Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer entscheidet ein Eignungstest (§ 5 FölSO). Dieser hat Wettbewerbscharakter und findet in der Regel im Januar/Februar statt.

Die Kosten für die Bewerbungsunterlagen haben die Bewerberinnen und Bewerber zu tragen. Sofern die Unterlagen bei Nichtaufnahme vom Staatsinstitut zurückgesandt werden sollen, ist der Bewerbung ein frankierter Rückumschlag beizufügen.

# Kann ich im Rahmen der Ausbildung auch eine fachgebundene Hochschulreife erwerben und dann studieren?

Der freiwillige Besuch des Unterrichts in den allgemeinbildenden Fächern Deutsch, Sozialkunde und Englisch ergänzt die fachliche Ausbildung und ermöglicht – bei entsprechendem Notendurchschnitt – den Erwerb der fachgebundenen Hochschulreife. Dieses Wahlfächerangebot setzt eine entsprechende Teilnehmerzahl voraus.

Bei einem Notendurchschnitt von 2,5 sowie mindestens befriedigenden Leistungen in den Fächern des weiterführenden Unterrichts kann die fachgebundene Hochschulreife erworben werden (§ 24 FölSO). Diese eröffnet den Zugang zu den Studiengängen in Erziehungswissenschaft, Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Mittelschulen, Lehramt für Sonderpädagogik, Pädagogik einschließlich Schul- und Sonderpädagogik, Psychologie und Psychology of Excellence (entsprechend der Qualifikationsverordnung vom 2. November 2007, GVBI S. 767, in der jeweils geltenden Fassung).

# Welchen Abschluss erwerbe ich?

Die Ausbildung am Staatsinstitut dauert drei Jahre und endet mit der Abschlussprüfung (= Erste Prüfung der Förderlehrkräfte), die als Einstellungsprüfung in den Vorbereitungsdienst

im Sinne des Bayerischen Beamtengesetzes gilt .

# Übersicht der Ausbildungsorte

Die Ausbildung wird an zwei Ausbildungsorten durchgeführt:

#### - Abteilung I -

Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern Geschwister-Scholl-Platz 3 95445 Bayreuth

Telefon: 0921 45499

Fax: 0921 41783

E-Mail: verwaltung@forderlehrer.info

Web: foerderlehrer.info

Kontakt als vCard speichern

# - Abteilung II -

Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern Heiliggeistgasse 1 85354 Freising

Telefon: <u>08161 173570</u>

Fax: 08161 40138484

E-Mail: staatsinstitut@foerderlehrer-freising.de

Web: foerderlehrer-freising.de

Kontakt als vCard speichern

# Vorbereitungsdienst für Förderlehrkräfte

An die fachliche und pädagogische Ausbildung am Staatsinstitut schließt sich der Vorbereitungsdienst an. Er dauert zwei Jahre und endet mit der Zweiten Prüfung der Förderlehrkräfte, welche zugleich als Qualifikationsprüfung im Sinne des Bayerischen Beamtengesetzes gilt. Während des Vorbereitungsdienstes sind die Förderlehrkräfte Beamte auf Widerruf. Sie haben eingeschränkt unterrichtliche Verpflichtungen zu erfüllen und nehmen - betreut von einer Seminarleiterin/einem Seminarleiter - an wöchentlichen Seminarveranstaltungen zur weiteren Ausbildung teil.

Der Vorbereitungsdienst und die Zweite Prüfung richten sich nach der Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Zweite Prüfung der Förderlehrerinnen und Förderlehrer (Förderlehrerprüfungsordnung II - ZAPO/FöL II) vom 15. Juli 2011 (GVBI S. 387) in der jeweils geltenden Fassung.

Die Verteilung der Förderlehrkräfte auf die sieben Regierungsbezirke erfolgt primär nach dienstlichen Notwendigkeiten. Persönliche Wünsche können nur im Rahmen dienstlicher Planungen berücksichtigt werden.

# Wie läuft der Vorbereitungsdienst ab?

Der Vorbereitungsdienst gliedert sich in zwei Abschnitte, die jeweils 12 Monate dauern.

Der erste Ausbildungsabschnittumfasst derzeit

eigenverantwortlichen Unterricht (10 Wochenstunden),

Praktikum im Unterricht,

eigenverantwortliche Hospitation und

Seminarveranstaltungen (1 Tag pro Woche).

An einem Tag pro Woche besucht die Förderlehreranwärterin/der Förderlehreranwärter eine Seminarveranstaltung. Sie findet an Schulen im Seminarbezirk statt. An den vier verbleibenden Wochentagen ist die Anwärterin/der Anwärter an ihrer/seiner Einsatzschule tätig (Unterricht, Praktikum, Hospitation).

Der zweite Ausbildungsabschnittumfasst derzeit

eigenverantwortlichen Unterricht in den studierten Fächern und gegebenenfalls auch in nicht studierten Fächern (14 Wochenstunden),

eigenverantwortliche Hospitation und

Seminarveranstaltungen.

Die Förderlehreranwärterinnen und Förderlehreranwärter unterstützen den Unterricht an Grund- und Mittelschulen, haben eingeschränkt unterrichtliche Verpflichtungen zu erfüllen und nehmen - betreut von einer Seminarleiterin/einem Seminarleiter - an wöchentlichen Seminarveranstaltungen zur weiteren Ausbildung teil.

Sie haben aktiv an den Seminarveranstaltungen mitzuwirken, insbesondere haben sie nach Weisung der Seminarleiterin/des Seminarleiters Arbeiten zu fertigen, die der Vor und Nachbereitung sowie der Ausgestaltung von Seminarveranstaltungen dienen.

Auf das Bayerische Gesetz über das Erziehungs und Unterrichtswesen (BayEUG), die Schulordnung für die Grundschulen (GrSO) bzw. für die Mittelschulen (MSO) in Bayern und die Lehrerdienstordnung (LDO) sowie die zum Vorbereitungsdienst erlassenen Bekanntmachungen wird hingewiesen.

Eine Förderlehreranwärterin/ein Förderlehreranwärter kann aus dem Vorbereitungsdienst (aus dem Beamtenverhältnis auf Widerruf) entlassen werden, wenn ihre/seine Leistungen oder ihr/sein Verhalten den Anforderungen nicht entsprechen oder wenn sonst ein wichtiger Grund vorliegt.

Der Vorbereitungsdienst endet mit der Zweiten Prüfung der Förderkräfte.

Das Beamtenverhältnis auf Widerruf endet mit der Aushändigung (Zustellung) des Zeugnisses über die Zweite Prüfung der Förderlehrkräfte oder der schriftlichen Mitteilung über das Nichtbestehen der Prüfung (Qualifikationsprüfung, § 28 und § 29 Leistungslaufbahngesetz).

#### Wo werde ich ein Förderlehrerseminar besuchen?

Zunächst werden die Lehramtsanwärter durch das Kultusministerium den Regierungsbezirken zugeteilt. Danach legt die zuständige Bezirksregierung den Dienstort fest und nimmt die Zuweisungzu Studienseminaren vor. Jede Grund- und Mittelschule kann grundsätzlich Dienstort sein.

Das Staatsministerium ist bemüht, die Lehramtsbewerberinnen und Lehramtsbewerber grundsätzlich dem Regierungsbezirk zuzuweisen, den sie beantragen. Bei der Zuweisung an die Regierungsbezirke müssen jedoch dienstliche Erfordernisse den Vorrang haben. Sollte deshalb der Erstwunsch bzw. einer der beiden weiteren genannten Einsatzwünsche hinsichtlich des Regierungsbezirks nicht erfüllt werden können, so wird das Staatsministerium für Unterricht und Kultus versuchen, bei der Zuteilung auf die einzelnen Regierungsbezirke unzumutbare Härten zu vermeiden und die persönlichen Verhältnisse der Lehramtsbewerberinnen und Lehramtsbewerber nach Möglichkeit zu berücksichtigen.

Die Festlegung der Dienstorte obliegt den Regierungen und den Staatlichen Schulämtern. Ortswünsche können im Formular angegeben und begründet werden (ggf. sind entsprechende Nachweise beizufügen).

Es kann daher notwendig werden, einen Teil der Bewerberinnen und Bewerber mit diesem Fach einem anderen als dem gewünschten Regierungsbezirk zuzuweisen.

## Wie viel verdiene ich während des Vorbereitungsdienstes?

Die Förderlehreranwärterinnen/Förderlehreranwärter erhalten von dem Tage an, an dem ihre Ernennung zur Beamtin/zum Beamten auf Widerruf wirksam wird, Anwärterbezüge.

Förderlehrkräfte werden in ein Beamtenverhältnis der dritten Qualifikationsebene der Leistungslaufbahn berufen. Eingangsamt ist das Amt der Förderlehrkraft in der Besoldungsgruppe A9.

Eine Beförderung zur Förderlehrkraft der Besoldungsgruppe A10 ist im Rahmen der Beförderungsrichtlinien und der zur Verfügung stehenden und besetzbaren Planstellen möglich.

In Krankheits , Geburts und Todesfällen werden Beihilfen nach den Beihilfevorschriften gewährt.

Anträge auf vermögenswirksame Leistungen sind unter Angabe der Buchhaltung, des Geburtsdatums und des Vermerks "Neuzugang" unmittelbar der zuständigen Dienststelle des Landesamtes für Finanzen, Bezügestelle - Besoldung -, zu übermitteln. Die Buchhaltungsnummer kann dem Zuteilungsschreiben entnommen werden .

Wegen der Reisekostenvergütung wird auf die Bekanntmachung vom 3. August 1998 (BayRS 2032.4-UK) in der derzeit geltenden Fassung hingewiesen.

Informationen zu den Anwärterbezügen und zur Bezügeabrechnung für Beamte erhalten Sie beim Landesamt für Finanzen:

Landesamt für Finanzenhttps://www.lff.bayern.de/

## Kann die Ausbildung gefördert werden?

Ausbildungsförderung wird nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz in der jeweils geltenden Fassung geleistet. Informationen hierüber finden Sie auch unter BAföG.

Nähere Auskünfte erteilen auch die Ämter für Ausbildungsförderung bei den kreisfreien Städten und Landkreisen.

BAföGhttps://www.bmbf.de/bmbf/de/bildung/finanzierung-bafoeg-andere/bafoeg/bafoeg\_node.html

# Anmeldung zum Vorbereitungsdienst



# Anmeldung zum Vorbereitungsdienst

Der Anmeldezeitraum für den Vorbereitungsdienst 2024 (September 2024 - September 2026) ist vom 01.02.2024 bis 09.04.2024.

Die Anmeldung erfolgt über den Online-Formularserver.

# Wie kann ich mich zum Vorbereitungsdienst anmelden?

Für eine gültige Anmeldung folgen Sie bitte den Hinweisen auf den Seiten des Formularservers.

Es wird dringend geraten, sich den Link zum Formular ( "Unterbrechen") abzuspeichern, falls sich vor dem Abgabetermin noch Änderungen ergeben. Auch die nach dem Absenden des Online-Antrags erzeugte PDF-Datei sollte abgespeichert werden.

Nach Eingabe der notwendigen Informationen werden diese digital an das Staatsministerium weitergeleitet und zusätzlich in einem PDF-Dokument zusammengestellt.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass als ordnungsgemäße Meldung ausschließlich die Abgabe oder Übersendung des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Formulars gilt. Es reicht nicht aus, nur die Online-Anmeldung vorzunehmen, sie ist nur in Verbindung mit der Vorlage eines unterschriebenen Ausdrucks samt Anlagen gültig!

Grundsätzlich ist der Antrag vollständig mit den angegebenen Anlagen bis Meldeschluss 09.04.2024 (Posteingang) vorzulegen. Die im Antrag genannte Nachreichfrist (01.07.) gilt nur für das Erweiterte Führungszeugnis und das Zeugnis des Gesundheitsamtes sowie in Ausnahmefällen für einzelne Unterlagen.

Hinweis für Absolventen der Abschlussprüfung (= Erste Prüfung der Förderlehrkräfte) in Bayern

Mit dem Zulassungsschreiben zur Abschlussprüfung (= Erste Prüfung der Förderlehrkräfte) in Bayern erhalten Sie auch ein Schreiben mit Informationen über die Anmeldung zum Vorbereitungsdienst und dem Link zum Formularserver unter dem Sie den Antrag zum jeweiligen Vorbereitungsdiensttermin ab 01.02. online ausfüllen können:

Online-Anmeldung zum Vorbereitungsdienst für die Lehrämter an öffentlichen Schulen in

Bayern<a href="https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/rzsued/stmuk/stmuk/s">https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/rzsued/stmuk/stmuk/s</a> ovos/sovos-foerderlehrer/index

Die Meldung zum Vorbereitungsdienst zur Förderlehrkraft kann in der Zeit vom 01. Februar 2024 bis 09. April 2024 erfolgen.

In dieser Zeit ist das ausgedruckte Formular mit allen Anlagen sowie mit Unterschrift versehen bei der jeweiligen Abteilung des Staatsinstituts für die Ausbildung von Förderlehrern abzugeben .

Verspätet eingehende Meldungen können grundsätzlich nicht berücksichtigt werden.

Falls Sie den Vorbereitungsdienst nicht direkt im Anschluss an die Erste Prüfung ablegen, informieren Sie sich bitte rechtzeitig auf dieser Homepage über den aktuellen Anmeldezeitraum.

#### **Datenschutz**

Die in dem Antrag angegebenen personenbezogenen Daten werden zusammen mit den Daten Ihrer Abschlussprüfung am Staatsinstitut auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. e, Abs. 3 DSGVO i.V.m. Art. 4 Abs.1 BayDSG verarbeitet. Die Daten werden allein zum Zwecke der Durchführung des Vorbereitungsdienstes zum Erwerb der Lehramtsbefähigung verarbeitet. Die Daten sind für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst und dessen Ableistung erforderlich.

# Vorbereitungsdienst 2024/26

Der Vorbereitungsdienst beginnt jeweils im September mit dem neuen Schuljahr.

Für den Eintritt in den Vorbereitungsdienst 2024 gelten folgende Daten:

Beginn: 09.09.2024, Ende: 14.09.2026

Ab wann kann das erweiterte Führungszeugnis beantragt werden?

Beantragung erweitertes Führungszeugnis gem. § 30a BZRG OE ab 10.03.2024 (Nachreichfrist: 01.07.2024)

Gemäß § 30a des Bundeszentralregistergesetzes ist bei Ausübung einer beruflichen Tätigkeit, die der Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung Minderjähriger dient, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.

Das zur Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses erforderliche Schreiben wird durch den Formularserver generiert und kann ausgedruckt werden.

Ab wann kann das Gesundheitszeugnis beantragt werden und wer trägt die Kosten bzw. wann werden die Kosten erstattet?

Beantragung amtsärztliches Gesundheitszeugnis: ab 10.03.2024 (Nachreichfrist: 01.07.2024)

Ein Antritt zum Vorbereitungsdienst ist nur möglich, wenn der Einstellungsbehörde ein amtsärztliches Gesundheitszeugnis vorliegt.

Um das Zeugnis des Gesundheitsamtes ausgestellt zu erhalten, ist dem Gesundheitsamt das Anschreiben vorzulegen, welches durch den Formularserver generiert wird und ausgedruckt werden kann.

Bitte kümmern Sie sich rechtzeitig (ab dem 10.03.2024)um einen Termin beim Gesundheitsamt, da es evtl. vereinzelt noch zu Einschränkungen und zu Verzögerungen kommen kann.

Bitte geben Sie bei Änderungsmeldungen immer den vollständigen Namen, das Geburtsdatum und das Lehramt an!

Die Kosten für die Untersuchung der Lehramtsbewerberinnen und -bewerber beim Gesundheitsamt trägt der Freistaat Bayern in allen Fällen, in denen der Vorbereitungsdienst angetreten wird. Wird die Untersuchung von einem nicht staatlichen Gesundheitsamt vorgenommen, sind die Kosten für das Gesundheitszeugnis von der Bewerberin bzw. dem Bewerber vorerst selbst zu begleichen. Das gilt auch für Untersuchungen bei außerbayerischen Gesundheitsämtern und wenn zusätzliche Untersuchungen von einem Facharzt erforderlich sind. Nach Antritt des Vorbereitungsdienstes werden der Bewerberin bzw. dem Bewerber unter Vorlage der Kostenquittung die Auslagen für das Gesundheitszeugnis von der Regierung, der sie bzw. er zugewiesen wurde, erstattet.

#### Wo muss ich meine Anmeldeunterlagen hinsenden?

Abgabe der in Papierform ausgedruckten und vollständig ausgefüllten Online-Anmeldung mit den erforderlichen Anlagen für die Teilnehmer der Abschlussprüfung (= Erste Prüfung der

Förderlehrkräfte) in Bayern zu den Terminen 2023 und 2024 kann in der Zeit vom 01.02. – 09.04.2024 über die jeweilige Abteilung des Staatsinstituts für die Ausbildung von Förderlehrern erfolgen.

Für Absolventen früherer Prüfungstermine:

Das ausgedruckte Formular ist mit allen Anlagen sowie mit Unterschrift versehen bis zum Meldeschluss an das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus zu senden.

Verspätet eingehende Meldungen können grundsätzlich nicht berücksichtigt werden.

## Kann ich den Vorbereitungsdienst im Ausland ableisten?

Der Vorbereitungsdienst zur Förderlehrkraft kann nicht an Schulen im Ausland abgeleistet werden. Eine Anrechnung von Zeiten auf den Vorbereitungsdienst, die an Schulen im Ausland abgeleistet wurden, ist daher auch nicht möglich.

# Wie melde ich eine Anschriftenänderung bzw. Personenstandsänderung?

Anschriftenänderungen oder Änderungen im Familienstand zwischen Meldung und Beginn des Vorbereitungsdienstes sind unverzüglich mit den entsprechenden Nachweisen mitzuteilen, und zwar

vor der Zuweisung zu einem Regierungsbezirk dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus und

nach der Zuweisung zu einem Regierungsbezirk unmittelbar dieser Regierung.

Auf die Meldung zum Vorbereitungsdienst ist dabei Bezug zu nehmen; Name, Geburtsdatum und das Lehramt sind anzugeben!

## Wie erfahre ich meinen zugewiesenen Regierungsbezirk?

Alle Bewerberinnen und Bewerber werden ca. Anfang Juli schriftlich vom Staatsministerium über die Zuweisung zum Regierungsbezirk verständigt.

Vorab können keine telefonischen Auskünfte über die Zuweisung zum jeweiligen Regierungsbezirk durch das Staatsministerium erteilt werden!

# Wann erhalte ich Auskunft über das zugewiesene Staatliche Schulamt und den Dienstort?

Die Zuweisungsschreiben an die Staatlichen Schulämter und der Dienstorte werden den Bewerberinnen und Bewerbern voraussichtlich bis Ende Juli/Anfang August 2024 unmittelbar von den Regierungen zugesandt. Eine Aussage über das Bestehen der Abschlussprüfung am Staatsinstitut (= Erste Prüfung der Förderlehrkräfte) ist mit der Zuweisung nicht verbunden.

# Wann und wo erhalte ich bei Dienstantritt meine Ernennungsurkunde?

Die Aushändigung der Ernennungsurkunde erfolgt voraussichtlich am

09. September 2024 bei dem für die Lehramtsbewerberin bzw. den Lehramtsbewerber zuständigen Staatlichen Schulamt.

# Kann ich während des Vorbereitungsdienstes den Dienstort ändern?

Die Festlegung eines Dienstortes gilt grundsätzlich für die gesamte Zeit des Vorbereitungsdienstes; dienstlich bedingte Änderungen bleiben vorbehalten. Versetzungen in andere Regierungsbezirke sind während des Vorbereitungsdienstes grundsätzlich nicht möglich, es sei denn, eine Versetzung wäre aus dienstlichen Gründen oder zur Vermeidung unzumutbarer Härten dringend erforderlich.

Über den Dienstort im Falle einer eventuellen Beschäftigung nach Abschluss der Ausbildung, der auch in einem anderen Regierungsbezirk liegen kann, ist damit noch nicht entschieden.

# Wichtige Informationen zum Ablauf des Vorbereitungsdienstes

Wie erhalte ich eine unbefristete Einstellung?

Nach erfolgreich abgelegter Zweiter Prüfung erfolgt - im Rahmen der zur Verfügung

stehenden Planstellen – die Einstellung als Förderlehrkraft. Nach der derzeitigen Rechtslage können Bewerberinnen und Bewerber, die das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, bei Erreichen der jeweils geltenden Notengrenze in das Beamtenverhältnis auf Probe berufen werden. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass das Bestehen der Zweiten Prüfung keinen Anspruch auf Einstellung beinhaltet. Die Förderlehrkräfte werden nach erfolgreicher Ableistung der Probezeit im Rahmen der besetzbaren Planstellen als Förderlehrkraft eingestellt und bei Erfüllung aller weiteren beamtenrechtlichen Voraussetzungen in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit berufen.

# **Rechtliche Grundlagen**

Förderlehrerstudienordnung (FölSO) vom 24. Juni 2008 (GVBI. S. 399), in der jeweils geltenden Fassung:

Förderlehrerstudienordnunghttps://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayFoelSO

Förderlehrerprüfungsordnung (ZAPO/FöL II) vom 15. Juli 2011 (GVBI. S. 387,), in der jeweils geltenden Fassung:

Förderlehrerprüfungsordnunghttps://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayZAPO\_FoeLII

An wen kann ich mich wenden, falls ich noch Rückfragen habe?

#### Frau Andrea Koch

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Telefon: 089 2186-2647

Fax:

E-Mail: andrea.koch@stmuk.bayern.de

Web:

Kontakt als vCard speichern

# Fachlehrkraft Sonderpädagogik



Fachlehrkräfte werden auch im sonderpädagogischen Bereich ausgebildet @Iryna - stock.adobe.com

# Neue Ausschreibung zur Qualifizierung ab September 2024!

Im Schuljahr 2024/25 wird die zweijährige Ausbildung zur Fachlehrkraft Sonderpädagogik erneut angeboten.

Sie besteht aus einem Jahr Vorbereitungsdienst am Staatsinstitut in Mittelfranken, danach schließt ein Dienstjahr im Beamtenverhältnis auf Probe an, in dem die Teilnehmerinnen und Teilnehmer engmaschig begleitet werden.

Weitere Details entnehmen Sie bitte folgendem Informationsblatt zur Fachlehrkraft Sonderpädagogik:

Informationsblatt zur Qualifizierungsmaßnahme zur Fachlehrkraft
Sonderpädagogik 2024Informationsblatt zur Qualifizierungsmaßnahme zur
Fachlehrkraft Sonderpädagogik 2024 / Stand März 2024
https://www.km.bayern.de/download/4-24-04/Informationsblatt\_Ausschreibung
\_FL\_Sonderpäd\_2024-2.pdf

# An wen kann ich mich wenden, falls ich noch Rückfragen habe?

## Frau Tabea Alhäuser-Walther

Telefon: 089 2186-1917

Fax:

E-Mail: <u>tabea.alhaeuser-walther@stmuk.bayern.de</u>

Web:

Kontakt als vCard speichern